

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

10.8.1913 (No. 216)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 216

Sonntag, den 10. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Vizeoberstallmeister und Kammerherrn Ferdinand Freiherrn von Güler in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 19. Juni 1913 auf die höchstihrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Renzingen, Defantals Engen, den Spiritual Otto Wachenheim in Segne gnädigt zu ernennen geruht.

Der Ernennung ist am 27. Juli 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. Juli 1913 gnädigt geruht, für die Dauer des Fortbestehens der beiden Kammern für Handelsfachen am Landgericht Karlsruhe mit dem Sitz in Karlsruhe, längstens aber bis Ende des Jahres 1914, den Bankdirektor Wilhelm Hoffmann in Karlsruhe zum Handelsrichterstellvertreter bei den Kammern für Handelsfachen am Landgericht Karlsruhe zu ernennen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 4. August 1913 wurde der charakterisierte Postsekretär Wilhelm Kircher aus Heidelberg beim Postamt Mannheim I etatmäßig angestellt.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 6. August 1913 wurde dem Oberpostassistenten Wilhelm Kopf aus Kirzell der Titel Postsekretär verliehen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 24. Juli 1913 den Buchhalter Emil Lehr bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen zur Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch veretzt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 1. August 1913 den Finanzsekretär Anton Weiß in Konstanz nach Baden, den Finanzsekretär Wilhelm Recker in Säckingen nach Konstanz veretzt und unterm 2. August 1913 den Finanzassistenten Alfons Maier in Hornberg zum Finanzsekretär ernannt und nach Waldshut veretzt.

Gestorben:

am 2. August d. J.: Brojemer, Albert, Eisenbahnsekretär in Vörrach,
am 3. August d. J.: Behrens, Wilhelm, Güterverwalter in Bruchsal.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Bareinzahlungen auf 4prozentige Buchschulden beträgt bis auf weiteres 97.70 M. für 100 M. Buchschuld.

Karlsruhe, den 9. August 1913.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Gewinnauszug

der

B. Preussisch-Friedenslotterie

(229. Königlich Preussische) Klassenlotterie
2. Klasse 1. Ziehungstag 8. August 1913

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. B.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über

96 M. gezogen:
2 Gewinne zu 40 000 M. 49147
2 Gewinne zu 20 000 M. 217114
2 Gewinne zu 3000 M. 23514
2 Gewinne zu 1000 M. 13461
2 Gewinne zu 500 M. 50400
10 Gewinne zu 400 M. 17094 37549 114225 119013 143926
18 Gewinne zu 300 M. 21706 24558 28805 69000 73114 108500 114223 152416 179060
78 Gewinne zu 200 M. 9657 10738 13653 20137 26384 29170 30862 31063 31556 31812 36736 38060 43235 51946 54536 55592 60349 61848 64213 75766 78973 83126 86391 88786 102716 104273 113658 115494 118973 124630 139069 145066 145878 159517 202067 205362 210681 216792 218223

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über

96 M. gezogen:
2 Gewinne zu 80 000 M. 49590
4 Gewinne zu 5000 M. 33817 202531
2 Gewinne zu 3000 M. 119332
4 Gewinne zu 500 M. 30045 198327
18 Gewinne zu 400 M. 9317 18921 27138 36891 54172 73518 73588 127005 197885
30 Gewinne zu 300 M. 3699 15126 20613 21639 60643 63517 143273 151806 158900 163634 173939 187899 192595 197187 201976
80 Gewinne zu 200 M. 11578 25153 28968 31989 37477 39289 51036 53403 57885 58693 59551 59928 77818 87514 93749 98482 100357 100504 102701 108544 109225 110409 124820 128972 134273 135694 147354 150494 152645 163330 165011 173613 174057 178259 184525 195960 200193 205998 208602 213321

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

10. August. Ablauf des Waffenstillstandes zwischen den Verbündeten und Napoleon. — Wücher erhält das Kommando über die Schlesische Armee.

Karlsruhe, 9. August.

Nach dem Friedensschluß.

* Der Großvezir hat die am Donnerstag von den Boten eintriefende Mitteilung der Großmächte, worin die Forderungen auf die im Londoner Frieden vorgesehene Grenze Enos-Midia zurückverworfen wird, nicht mit einer sofortigen Ablehnung beantwortet. Die amtliche Erklärung der Pforte für die nächsten Tage erwartet; möglicherweise wird sie den Großmächten eine Handhabe bieten zu weiteren Verhandlungen. Zu einer schnellen Räumung Adrianopels wird die Pforte, die unter dem von der Armee ausgeübten Druck steht, sich schwerlich verstehen; vielmehr wird zur Lösung der Adrianopelfrage in dem von den Großmächten gewünschten Sinne Zeit und Geduld erforderlich sein.

Bukarest, 8. Aug. Die Friedenskonferenz hielt heute eine längere Sitzung ab. Der Vorsitzende, Majorescu, ließ die Briefe der österreichisch-ungarischen und der russischen Gesandtschaft vom 4. und 6. August zur Verlesung bringen, in denen sich diese das Recht vorbehalten, eine Revision des Vertrages von Bukarest zu verlangen. Die beiden Noten gehen dem zwischen den Kriegführenden erzielten Übereinkommen voraus. Der bulgarische Bevollmächtigte, Radeff, erklärte, er habe durch seine Regierung von den Noten Kenntnis, aber die bulgarischen Delegierten würden den Vertrag auf jeden Fall unterzeichnen. Der Vorsitzende nahm von dieser Erklärung Radeffs Kenntnis und ließ sie ins Protokoll einfügen. Sekretär Bissok verlas hierauf den Friedensvertragsentwurf, wie er von der Kommission redigiert wurde. Der Art. 1, der den Abschluß des Friedens zwischen den Vertragsmächten feststellt, wurde angenommen. Art. 2 betrifft den Frieden zwischen Rumänien und Bulgarien, bestimmt eine neue Grenzlinie, gewährt einen Aufschub von 2 Jahren für die Schließung der Forts von Rustschuk und Schumla und eine Frist von 14 Tagen für die Festsetzung der Grenzlinie. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit sollen das Schiedsgericht Belgiens, Hollands oder der Schweiz angerufen werden. Dieser Artikel wurde gleichfalls angenommen. Art. 3 betrifft den Frieden zwischen Bulgarien und Serbien und wurde der morgigen Besprechung vorbehalten. Art. 4 bezieht sich auf die griechisch-bulgarische Grenze und enthält die Klausel der Verzichtleistung Bulgariens auf seinen Anspruch auf Kavalas. Was die Frage einer Entschädigung anbelangt, schlug Griechenland vor, daß die Frage von einer gemischten Kommission geprüft werde, aber Bulgarien lehnte dies ab unter der Angabe, damit Mißbilligkeiten auszuweichen. Bulgarien gibt den Forderungen Griechenlands in der Frage der Schulen und Kirchen nach. Die serbischen Delegierten erklärten, die Frage der Schulen und Kirchen sei der serbischen Verfassung vorbehalten und könne nicht Gegenstand des Vertrages sein. Die Sitzung wurde aufgehoben mit der Erklärung des Vorsitzenden Majorescu, daß die morgige Sitzung der Frage der Demobilisierung und der Ratifikation der einzelnen Punkte des Friedensvertrages gewidmet sein werde. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages soll am Montag stattfinden. — Am Samstag findet im Ministerium des Äußern ein Galadiner

zu Ehren der Friedensdelegierten, am Sonntag ein Galadiner am königlichen Hof, am Montag ein von der Stadt veranstaltetes Galadiner statt. — Das Kriegsministerium teilt mit, daß nach amtlichen Mitteilungen aus dem Hauptquartier unter den Truppen 389 Krankheitsfälle mit Choleraerscheinungen, 425 verdächtige Fälle und 133 Todesfälle an Cholera und anderen Krankheiten zu verzeichnen sind.

Bukarest, 9. Aug. Mit Bezug auf die von Bulgarien gewünschte Kirchen- und Schulfreiheit in den annektierten Gebieten auf Grund der Gegenseitigkeit hat der bulgarische Delegierte Tontscheff in der gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz folgende Erklärung abgegeben: In Anbetracht dessen, daß der Zweck des Krieges gegen die Türkei der war, der christlichen Bevölkerung Freiheiten für ihre nationale Entwicklung zu erringen, in Anbetracht dessen, daß dieser Zweck durch den zweiten Krieg nicht aus der Welt geschafft sein konnte und endlich in Anbetracht dessen, daß die befreiten christlichen Völker berufen sind, gemeinsam zu leben, schlagen die bulgarischen Delegierten vor, daß unter dem Titel der Gegenseitigkeit allen christlichen Völkern der neuen, von Serbien, Griechenland und Montenegro annektierten Gebiete Kirchen- und Schulfreiheit gewährt werde.

Bukarest, 8. Aug. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die seitens der Verbündeten gemacht werden, dürfte es zur Abfassung eines Anhanges zum Friedensprotokoll nicht kommen, so daß alle nicht unmittelbar die Friedensbedingungen betreffenden Bestimmungen im Sitzungsprotokoll verzeichnet werden.

Bukarest, 9. Aug. (Wiener Korr.-Bur.) In der gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz kam es zu Auseinandersetzungen über die Schulen- und die Türkenfrage. Die Serben lehnten kategorisch jede Verständigung ab, ja, sie weigerten sich sogar, in eine Diskussion über die Frage einzutreten. Die Griechen verlangten, daß im Friedensprotokoll eine besondere Abmachung mit Bulgarien über die Kirchen- und Schulfreiheit auf Grundlage der Gegenseitigkeit aufgenommen werde. Die Haltung der Serben, die in der gleichen Sitzung auch die Erledigung der alten Grenzstreitigkeiten zwischen Serbien und Bulgarien erzwingen wollten, erregt ebenso wie das Vorgehen der Griechen allgemeines Aufsehen.

Bukarest, 8. Aug. Die russische Regierung hat — wie die Agence Havas meldet — bei der rumänischen Regierung durch ihren Gesandten daran erinnert, daß sie sich vorbehalten, den Friedensvertrag, was Kavalas anbelangt, zu revidieren. Wie verlautet, sei ein gleicher Schritt von Österreich-Ungarn kürzlich unternommen worden. Dieses Vorgehen hat die öffentliche Meinung lebhaft erregt und wird von der Presse scharf kritisiert.

Paris, 8. Aug. Der „Temps“ kritisiert die Haltung Russlands in der Frage der Revision des Bukarester Vertrages und schreibt u. a.: Kann sich Russland, das keine Schiffe nach Skutari senden wollte, und dann Schritt für Schritt gegen die Absperrung Serbiens und der Adria gekämpft hat, sich in ein so unvernünftiges Abenteuer einlassen? Von der Überzeugung durchdrungen, daß wir auch diesmal, wie immer, von der lebhaften Sorge um die französisch-russische Sache befeelt sind, haben wir die ätzendsten Folgen derjenigen Politik im Auge, in die die österreichisch-ungarische Diplomatie Russland hineinziehen hofft, und wir beschwören unsere Verbündeten, daß sie auch diese Folgen ins Auge fassen mögen. Wenn ein großes Reich, sagte einmal Fürst Bilow, Forderungen aufstellt, dann muß es um jeden Preis notgedrungen deren Erfüllung anstreben. Russland kann und darf diese Genußnahme nicht um jeden Preis anstreben. Seine Überlieferung, seine Pflichten und seine Interessen raten ihm, den Bukarester Vertrag in seiner jetzigen Form anzunehmen.

Sofia, 8. Aug. Die Agence Bulgare schreibt: Nachrichten von einer Kriegserklärung Bulgariens an die Türkei und andere ähnliche Meldungen, die aus türkischer Quelle stammen, bezwecken nur, den Anschein zu erwecken, die Türkei sei von den Bulgaren angegriffen oder provoziert worden, um so den Einfall zu rechtfertigen, den die Türken in bulgarisches Gebiet vorbereiten, um das wiedereroberte Adrianopel weiterhin zu behaupten. Bulgarien ist weit entfernt, an eine militärische Aktion gegen

die Türkei zu denken, sondern vielmehr entschlossen, die Truppen unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens in Bukarest zurückzuführen.

Sofia, 8. Aug. (Agence Bulgare.) Die Nachricht aus Konstantinopel, die die Depesche des Wäls von Adrianopel wiedergibt, in der dieser, ohne die Zahl der Opfer des bereits gemeldeten Zwischenfalls von Stara Zagora anzugeben, Bulgarien als Schlachthaus bezeichnet, rief hier große Entrüstung hervor. Man verweist darauf, daß alle Ausländer Zeugen der äußerst menschlichen und lobenswürdigen Behandlung seien, die den Gefangenen in Bulgarien zuteil werde.

Saloniki, 9. Aug. Nach hier eingegangenen Meldungen haben die Türken Susli besetzt. Ein Teil der griechischen Truppen ist bereits von der alten bulgarischen Grenze nach Demirhisar zurückgezogen worden.

London, 8. Aug. Wie das Reiterische Bureau erfährt, berieten heute die **Botschafter** neuerlich die Frage der Agäischen Inseln und der Südgrenze Albaniens, ohne daß Beschlüsse gefaßt wurden, doch wurden beträchtliche Fortschritte in diesen Fragen gemacht. Die Botschafter erörterten ferner die am vergangenen Dienstag gemachten Vorschläge für das Programm der internationalen Kommission, die die Südgrenze Albaniens an Ort und Stelle festsetzen soll, und hörte die Bemerkungen Österreich-Ungarns zu diesem Gegenstand. Die Frage wird den Einzelregierungen wegen der Einzelheiten von neuem überwiesen. Die Konferenz wird sich dann am Montag mit den von den Regierungen gemachten Abänderungsvorschlägen beschäftigen. Wenn man am Montag nicht zu einem endgültigen Ergebnis gelangen sollte, wird eine neue Konferenz vor Donnerstag, d. h. bevor die Konferenz in Ferien geht, abgehalten werden.

Vom Kanaltunnelplan.

* Wir haben vor einigen Tagen mitgeteilt, daß der englische Ministerpräsident eine Abordnung von Parlamentariern gegenüber erklärte, daß in der Frage eines Untertunneln des Kanals jetzt neue Gesichtspunkte vorlägen und daß die englische Regierung neuerdings den Plan eingehend und wohlwollend prüfen werde. Heute lesen wir in der „Kölnischen Zeitung“ folgenden Bericht ihres Londoner Korrespondenten über diese Angelegenheit: Von Zeit zu Zeit, besonders wenn Ausichten und Stimmungen gerade günstig erscheinen, taucht immer wieder der Plan auf, England und Frankreich durch einen unterseeischen Durchstich zu verbinden und eine geregelte Bahnverbindung zwischen den beiden Ländern herzustellen. Über die Ausführbarkeit des Planes vom Standpunkt der Ingenieurtechnik herrscht heute wenig oder gar kein Zweifel, und das gleiche läßt sich im allgemeinen von der Finanzfrage sagen. Dagegen gehen die Ansichten über die Ertragsfähigkeit eines Unternehmens, dessen Kosten zwischen 16 und 22 Millionen Pfund Sterling betragen würden, abgesehen von Unternehmer- und Gründerfreisen, ziemlich weit auseinander. Denn wegen der außerordentlich billigen Wasserfrachten würde der Tunnel für seine Einnahmen in der Hauptsache auf den Reiseverkehr angewiesen sein, der allerdings heute durch die Furcht vor der Seefrankheit vielleicht künstlich stark eingeschränkt sein mag, aber selbst wenn diese Furcht beseitigt würde, doch wohl keiner unbegrenzten Ausdehnung fähig wäre. Außerdem würde aber ein Tunnel kein eigentliches Monopol der Personenbeförderung besitzen. Die Schiffe würden nach wie vor diejenigen, die wenig oder gar nicht der Seefrankheit unterworfen sind, hinüberschaffen, und falls erst die Fahrpreise der Dampfer ermäßigt würden, wären dem Tunnel für seine Fahrhöhe enge, natürliche Grenzen gezogen. Doch nicht diese und ähnliche Erwägungen und Rücksichten haben bisher verhindert, daß der Kanaltunnel wirklich ausgeführt wurde, sondern es sind lediglich die Rücksichten der Landesverteidigung entscheidend gewesen.

Was Wunder daher, daß zu einer Zeit, wo so viel von der turmhohen Freundschaft mit Frankreich die Rede ist und mitunter allerlei gute Leute darüber disputieren, ob nicht gar tatsächlich etwas wie ein Bündnis zwischen den beiden Völkern schon bestehe, und ob, falls es nicht bestehe, es doch eigentlich bestehen sollte und müßte, auch die Tunnel Freunde diese Stimmung oder Strömung nutzbar zu machen suchen. Sie haben nachgerade auch unter dem Rüstzeug der Flottenschwärmer etwas entdeckt, was in ihren Kram paßt. Diese letztern predigen nämlich immer wieder, sobald verstärkte Rüstungen verfochten werden, die größte Gefahr, falls England zeitweilig die Seeherrschaft einbüßen sollte, liege darin, daß der Feind alsdann in stande wäre, dem Lande die Getreidezufuhren abzuschneiden und die Bevölkerung im wahren Sinne des Wortes auszuhungern. Wäre der Tunnel aber erst gebaut und bestände die turmhöhe Freundschaft mit Frankreich fort, was ja für die Tunnel Freunde selbstverständlich ist, so wäre diese Gefahr ein für allemal aus dem Wege geräumt.

Nachdem in solcher Weise die Gemüter eine ganze Weile schon für einen neuen Anlauf der Kanaltunnel zur praktischen Tat vorbereitet worden, haben diese sich neuerdings um eine Unterredung mit dem Premier bemüht, in der eine Abordnung ihm das Gesuch und die Gründe ans Herz legen sollte, warum es an der Zeit sei, das frühere Veto der Regierung gegen den Tunnelbau zurückzuführen. Und so erschien der Unterhausabgeordnete Zell bei Herrn Asquith in dessen Privatzimmer im Unterhaus mit seinen Kollegen von der besagten Abordnung und überreichte eine von nahezu hundert Abgeordneten unterzeichnete Denkschrift zugunsten des Tunnelplans

und entwickelte in kurzen Zügen, wie das Werk zustande gebracht werden solle. Es handelt sich nach seinen Darlegungen um einen Doppeltunnel, wie bei den unterirdischen Stadtbahnanlagen Londons in den letzten zwanzig Jahren. Die Baukosten des Unternehmens würden 16 Millionen Pfund Sterling in Anspruch nehmen, von denen die Hälfte, 8 Millionen, hier im Lande, zur Hälfte durch Aktien, zur Hälfte durch Schulverschreibungen aufgebracht werden sollten. Die Kanaltunnelgesellschaft würde mit Unterstützung der South Eastern- und Chatham-Bahngesellschaft, die auf der englischen, und der französischen Nordbahn, die auf der französischen Seite dem Tunnel den Verkehr zuführen würde, die nötigen Mittel aufbringen. Auch die Abgeordneten Russell, Kea, L. P. Connor, S. Parker und Oberst Yates befürworteten in kurzen Ansprachen den Tunnelbau, und dann nahm der Premier das Wort und warf einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Tunnelprojektes. Er erinnerte daran, daß der Plan in seinen früheren Tagen von der englischen wie von der französischen Regierung begünstigt worden und im Jahre 1874 vom damaligen Foreign Office ausdrücklich gebilligt worden sei. Erst Anfangs der achtziger Jahre, als man die Sache vom militärischen und strategischen Standpunkt aus in einem Ausschuss bei der Kaiserin des Reichs geprüft, sei die damalige Regierung, vertreten durch Herrn Chamberlain als Präsidenten des Handelsamts, zu dem Schluss gelangt, daß die Interessen Englands durch den Tunnel nicht gefördert, aber unter Umständen ernstlich geschädigt werden würden. Herr Asquith erinnerte ferner daran, daß dieser Beschluß zum großen Teil auf militärische Urteile und besonders auf der großen Autorität des vor noch nicht langer Zeit verstorbenen Feldmarschalls Lord Wolseley ruhte, und daß seitdem eine Reihe von Vorlagen über den Gegenstand im Parlament entweder abgelehnt oder ohne Abstimmung zurückgezogen worden sei. Bei der letzten Gelegenheit, im Jahre 1907, entschied Sir Henry Campbell-Bannerman, nachdem der Landesverteidigungsausschuss nochmals zu Rate gezogen worden, wiederum gegen den Tunnelbau.

„Sie verlangen also“, fuhr Herr Asquith fort, „daß unsere Regierung die stets wieder bestätigte Entscheidung eines Vierteljahrhundert zurückgängig machen solle. Das ist nicht leicht zu unternehmen, allein es gibt allerdings, ich räume das ein, neue Faktoren, und einer darunter, und in mancher Hinsicht der wichtigste, ist die Begründung der Freundschaft mit Frankreich auf fester Grundlage. Zu der Auffassung Lord Wolseleys und derjenigen, die seine Ansichten teilten, war natürlich Frankreich der mögliche Feind, und zwar der mögliche Feind, dessen Stoß- und Angriffskraft durch den Tunnel unterstügt würde oder konnte.“ Die Möglichkeit Frankreichs als Feind ist seit 1904 dahingeschwunden. Von Zeit zu Zeit werden zwischen den verschiedenen hier in Frage stehenden Dienstzweigen Mitteilungen getauscht, und es ist wünschenswert, daß diese großen strategischen Fragen von Zeit zu Zeit im Licht neuer Tatsachen von unsern Sachautoritäten, also in diesem Fall vom Reichsverteidigungsausschuss, nachgeprüft werden. Diese Nachprüfung wird stattfinden. Ich kann nicht voraussagen, was ihre Ergebnisse sein werden, da wir noch nicht im Besitz des Materials sind, um unsere Schlüsse zu begründen. Ich glaube nicht, daß ich zur Stunde mehr sagen kann, als daß die Angelegenheit unsere Beachtung findet.“

Politische Übersicht.

Vom Kaiser.

Swinemünde, 8. Aug. Der Kaiser unternahm heute nachmittags mit dem Reichskanzler und Gefolge eine Automobildfahrt, bei der auch das Kinderheim in Albed besichtigt wurde. Die Rückkehr erfolgte um 7 Uhr abends.

Polnische Sokoldemonstration.

* Die preußisch-polnischen Sokolvereine halten vom 15. bis 17. August im Kreise Posen-Land und zwar in Urbanowo ihr Bundesfest ab. Sie sind nach Urbanowo gegangen, weil dort nach dem Vereinsgesetz in öffentlichen Versammlungen polnisch gesprochen werden darf. Für dieses Sokolfest wird eine ungeheure Propaganda entfaltet und speziell wird auch versucht, aus dem Auslande recht viel Sokols heranzuschleppen. Ist schon an sich ein Sokolfest wegen der bekannten polnischen Tendenzen, die dort immer mit großer Präzision zur Schau getragen werden, eine bedenkliche Erscheinung insofern im Volksleben, als es die polnischen Demonstrationen wesentlich fördert und unterstützt, so verdient diesmal das Sokolfest größere Beachtung, als es wenige Stunden vor der Ankunft des Kaisers in Posen stattfindet. Die Polen pflegen sich bekanntlich bei allen nationalen Festen, die durch die Ankunft des Kaisers veranlaßt werden, fern zu halten. Es liegt also in der Natur der Sache, daß das diesmalige Sokolfest gleichsam als Antwort auf die Anwesenheit des Kaisers in Posen gedacht ist. Es ist zweifellos angebracht gewesen, daß die Regierung öffentliche Umzüge der Sokols nicht gestattet hat, denn gerade bei solchen öffentlichen Umzügen pflegt der revolutionäre Charakter der Sokols gegen alle preußischen Institutionen sich besonders zu entladen.

* Prinz Joachim von Preußen, Oberleutnant im 1. Garderegiment zu Fuß, wird, wie das „Militärwochenblatt“ meldet, vom 8.—20. September zur Dienstleistung beim Infanterieregiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Somburg (zweites Kurhessisches) Nr. 14 kommandiert.

Am 1. Oktober tritt der Prinz wieder zum Dienst beim 1. Garderegiment zu Fuß ein.

Bei der Erftwahl zum sippischen Landtag wurde der Christlichsozialer Kandidat Kreining mit sechs Stimmen Mehrheit gegen den bisherigen liberalen Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer gewählt, der sein Mandat niedergelegt hatte, seitens der Liberalen aber wieder aufgestellt worden war.

Die Professur für Kriegsschiffbau, die durch den diesjährigen Staatshaushalt in der Schiffs- und Schiffsmaschinenbauabteilung der Charlottenburger technischen Hochschule begründet wurde, ist nunmehr amtlich eingerichtet worden. Sie wurde, wie die „Leipz. N. N.“ hören, Geheimrat Gillingmann, bisher Abteilungschef im Reichsmarineamt, übertragen.

Entlassung Troemel aus der Fremdenlegation. Die „B. Z.“ meldet aus Saïda: Für den 6. August war die Entlassung des ehemaligen Bürgermeisters Troemel aus dem hier stehenden Regiment der Fremdenlegation angelegt. Der Grund ist allgemeine Nervenkrankheit. Troemel wollte am Samstag über Oran nach Marseille abreisen. Er nimmt wahrscheinlich in der Schweiz endgültigen Aufenthalt.

* Ausland.

Kein neuer Zwischenfall in Lunéville.

Paris, 8. Aug. Das Ministerium des Innern erhielt heute morgen ein amtliches Telegramm von Lunéville, welches bestätigt, daß die Verwaltungs- und Justizbehörden nicht das geringste von dem Zwischenfall wissen, dessen Opfer — deutschen Zeitungen zufolge — eine in Lunéville wohnende badische Familie geworden sein soll. Kein Ereignis dieser Art wurde zur Kenntnis der Behörden gebracht, die die Erhebungen fortsetzen, um zu erfahren, was die Veranlassung zu dieser von Berliner Blättern gebrachten Nachricht ist. Auf jeden Fall stimmt, daß ein Mann namens Schneider, der in der Automobilfabrik Dietrich in Lunéville beschäftigt, nach Keßel abgereist ist, um eine militärische Übung abzuhalten, und daß seine Frau Lunéville verließ, um diese Zeit bei ihren Schwiegereltern zuzubringen. Das Haus, in welchem die Familie in Lunéville wohnte, ist verschlossen. Die Nachbarn sagen einstimmig aus, daß ihrer Kenntnis nach sich kein Ereignis in der genannten Art zugetragen hat.

Paris, 8. Aug. (Agence Havas.) Die Ermittlungen in Lunéville haben weiter ergeben, daß Frau Schneider bei ihrer Abreise am 5. August einige sie zum Bahnhofs begleitenden Nachbarn keinerlei Mitteilungen machte, die auf einen Vorgang wie den gemeldeten schließen lassen. Es liegt also bisher kein Anlaß vor, anzunehmen, daß die Schneiderische Wohnung irgendwie heimge sucht worden sei.

Paris, 8. Aug. Das Gesetz über die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit wird heute im Amtsblatt veröffentlicht. Nach amtlich richtig gestellten Ziffern wurde das Gesetz im Senat mit 244 gegen 36 Stimmen angenommen und zwar stimmten dafür 37 Mitglieder der republikanischen Linken, 51 Mitglieder der republikanischen Vereinigung, 119 Mitglieder der demokratischen Linken, 6 republikanische Wilde und 31 Konservative. Dagegen stimmten 34 Mitglieder der demokratischen Linken, darunter der ehemalige Ministerpräsident Maurice Faure und Pelletan, sowie 2 unabhängige Sozialisten. Die ehemaligen Ministerpräsidenten Combes und Sarrien, sowie Destournelles de Constant enthielten sich der Abstimmung. — Der „Matin“ stellt fest, auf Grund der Abstimmungsziffern der Kammer und des Senats, daß das Dreijahresgesetz in beiden Körperschaften zusammen mit 602 gegen 240 Stimmen angenommen wurde. Im Parlament sei damit eine ungeheure nationale Mehrheit erzielt. Auch eine beträchtliche republikanische Mehrheit habe sich für das Gesetz ausgesprochen, denn wenn man von den Ziffern die Stimmen der geeigneten Sozialisten und Konservativen abziehe, so sehe man, daß von den Republikanern der beiden Körperschaften 388 für und nur 167 dagegen gestimmt haben.

London, 8. Aug. Wie die „Times“ meldet, hat die Admiralität ihren ersten Auftrag zum Bau von Luftschiffen der Firma Vickers, Maxim & Co. erteilt und zwar für Luftschiffe des Parsevalsystems. Man glaubt, daß fünf Luftschiffe in Auftrag gegeben worden sind.

London, 8. Aug. Im Unterhaus wurde heute der neue Vertrag mit der Marconigesellschaft wegen Errichtung eines Systems von Stationen für drahtlose Telegraphie im ganzen Reich mit 210 gegen 138 Stimmen angenommen. Generalpostmeister Samuel und Premierminister Asquith betonten die Wichtigkeit dieser Stationen vom strategischen Gesichtspunkte aus.

London, 8. Aug. Der Nationalverband von Vereinigungen für das Frauenstimmrecht. Dabei jagte er, er empfinde die Abordnung der Vereinigung wegen des friedlichen und gesetzmäßigen Verhaltens, daß sie in der letzten Zeit gezeigt habe und das in starkem Gegensatz stehe zu dem gefährlichen und verbrecherischen Vorgehen, das unglücklicherweise anderswo allgemein geworden sei. Die Regierung habe ihr Versprechen den Frauen gegenüber gehalten. Die ganze Frage sei eine derartige, daß sie das Volk entscheiden müsse und dann, wenn der Spruch günstig ausfalle, könne keine politische Kombination der Welt die Folgen hindern. Ihre entschiedensten Gegner würden die ersten sein, die sich der Entscheidung beugten.

Albany, 8. Aug. Die Kommission des Newyorker Staatsparlaments hat die Anklage gegen den Gouverneur Sulzer untersucht und festgestellt, daß der Gouverneur viele Tausende von Dollars, die er für Wahlzwecke erhalten hatte, nicht in die ordnungsmäßigen Listen der Wahlbeiträge eingetragen hat. Die Untersuchung wird wahrscheinlich zu einer öffentlichen Anklage gegen Sulzer führen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. August.

Ihre Majestäten der Königin und die Königin von Württemberg mit Ihren Hoheiten dem Fürsten und der Fürstin von Teck statteten gestern Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise einen Besuch auf Schloß Mainau ab.

** Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird die im Spätjahr d. J. abzuhaltende erste juristische Staatsprüfung am 27. Oktober beginnen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats September in der vorgeschriebenen Form beim Justizministerium einzureichen.

** Nach einem Beschlusse des Bundesrats vom 26. Juni 1913 darf zur Bienenfütterung bestimmter Zucker bis zu einer Menge von jährlich 5 Kilogramm für das Bienenstandvolk steuerfrei abgelassen werden, wenn er mit mindestens 5 v. H. gewaschenem feinem Sande oder feinem Quarzsand oder mit 0,1 v. H. Tieröl oder mit 1 v. H. gemahlener Holzkohle vergällt ist. Der Zucker muß so weit zerkleinert sein, daß er durch ein Sieb mit Maschen von 3 Millimeter im Geviert vollständig durchfällt.

Wer Zucker zur Bienenfütterung steuerfrei beziehen will, muß dem Finanzamt oder Hauptsteueramt, in dessen Bezirk der Bienenstand sich befindet, nach vorgeschriebenem Muster eine schriftliche Erklärung über die Zahl seiner Bienenstandsvölker abgeben und sich verpflichten, den Zucker an seine Bienen zu verfüttern. Er erhält dann von der Bezirkssteuerstelle einen Berechtigungsschein zum steuerfreien Bezug des Zuckers ausgestellt. Dieser Schein muß der Zuckerfabrik, von der der Zucker bezogen wird, mit dem Bestellschreiben übergeben werden. Die Scheine werden nur badischen Zuckern, jedesmal für ein Jahr, ausgestellt und gelten für die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des folgenden Jahres. Die Verwendung des Zuckers zu anderen Zwecken als zur Bienenfütterung ist verboten und wird als Hinterziehung der Zuckersteuer bestraft, auch wird die Zuckersteuer nachgehoben.

Im laufenden Jahre ist zwei badischen Zuckerverbänden bereits die Erlaubnis zum Bezug steuerfreien Zuckers für ihre Mitglieder erteilt worden. Für diese gelten noch bis zum 1. April 1914 die bisherigen Bestimmungen.

** In der Gemarkung Efringen, Amtsbezirk Lörrach, ist ein Neblausherd aufgefunden worden. Die nach den gesetzlichen Verordnungsvorschriften gebotenen Vernichtungs- und Absperrungsmaßnahmen sind getroffen.

** Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in dem schweizerischen Kanton Schaffhausen hat das Ministerium des Innern die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen dieser Herkunft auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes bis auf weiteres neuerdings verboten.

Iffezheimer Rennen.

** Den Besuchern der Internationalen Rennen bei Iffezheim, welche die auf Seite 2 des grünen Kursbuches und in den besonderen Anschlägen verzeichneten Sonderzüge nach und von Rennplatz Iffezheim benützen, wird der tarifmäßige Fahrpreis für Gesellschaftsbesonderzüge gewährt. Die Benützung der Sonderzugarten ist auf die Sonderzüge beschränkt, soweit nicht die Benützung fahrplanmäßiger Züge auf Teilstrecken ausdrücklich zugelassen ist.

Soweit die Benützung fahrplanmäßiger Schnellzüge mit Fahrkarten nach und von Rennplatz Iffezheim gestattet ist, sind in allen Fällen Schnellzugzuschlagarten zu lösen. Zur Benützung des am 22., 24., 26., 28., 30. und 31. August von Baden-Baden um 10.40 nachm. abgehenden Vorzugs zu Schnellzug D 60 (Straßburg an 11.45 nachm.) sind Fahrkarten des allgemeinen Verkehrs mit Schnellzugzuschlag zu lösen. Die in Straßburg zur Ausgabe gelangenden Fahrkarten Straßburg-Röschwoog-Rennplatz Iffezheim-Baden-Baden und zurück (Einfahrt mit Sonderzug, Rückfahrt über Rühl mit fahrplanmäßigen Zügen) haben unter Zukauf von Schnellzugzuschlagarten ebenfalls Gültigkeit.

Zum Vorzug zu Schnellzug D 107 am 24. und 31. August, dessen Abgang in Baden-Baden nachträglich auf 11.42 nachm. (nicht wie im Kursbuch angegeben 11.30 nachm.) festgesetzt wurde, und zum Vorzug zu Schnellzug D 95, Baden-Baden ab 11.39 vorm. am 1. September, sind ebenfalls Fahrkarten des allgemeinen Verkehrs mit Schnellzugzuschlag zu lösen. Vorzug D 95 führt ab Baden-Dos nur 1. und 2. Klasse und ist mit Speisewagen bis Köln ausgerüstet.

Fahrkarten, welche für Hin- und Rückfahrt nur in Sonderzügen gelten, sind in diesen Zügen nicht gültig.

Die Fahrkarten, die nur in den Sonderzügen benützbar sind, gelten nur am Tage der Ausgabe. Soweit die Rückfahrkarten zur Fahrt in fahrplanmäßigen Zügen berechnen, haben sie eine Geltungsdauer von 4 Tagen.

Die Fahrkarte Karlsruhe-Iffezheim-Baden-Baden-Karlsruhe, nur für Sonderzüge gültig, wird nur an den Hauptreisetagen ausgegeben, da nur an diesen Tagen die Sonderzüge Baden-Baden ab 10.06 nachm. bzw. 10.14 nachm. verkehren. Die einfache Fahrkarte Karlsruhe-Iffezheim-Baden-Baden ist für solche Reisende bestimmt, die bei Abfahrt noch keinen Entschluß haben, welchen Zug sie zur Rückfahrt benützen wollen.

Fahrtunterbrechung ist bei Sonderzugarten ausgeschlossen. Eine Abtempelung der Fahrkarten auf dem Rennplatz Iffezheim findet nicht statt. In den Sonderzügen dürfen Fahrkarten aller Art des gewöhnlichen Verkehrs benützt werden.

Auf den Stationen Baden-Baden, Baden-Dos, Rastatt, Ettlingen und Karlsruhe werden zu den Sonderzügen nach Iffezheim besondere Fahrkarten für einfache Fahrt sowie für Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Die in Karlsruhe aufliegenden Fahrkarten nach Rennplatz Iffezheim sind auch in Mannheim erhältlich. Auch liegen in Iffezheim Sonderzugarten nach Iffezheim ab Karlsruhe und ab Rastatt auf. Reisende, die von entfernteren Stationen zureisen und einen Sonderzug nach Rennplatz Iffezheim benützen wollen, lösen Fahrkarten bis Karlsruhe, Rastatt, Baden-Dos oder Baden-Baden und ab einer dieser Stationen Sonderzugarten bis Rennplatz Iffezheim. Um Störungen durch Schalterandrang auf diesen Stationen in den Abendstunden nach der Rückkehr der Sonderzüge vom Rennplatz Iffezheim zu vermeiden, empfiehlt es sich, schon auf der Reiseantrittsstation die zur Rückfahrt nötige Fahrkarte ab Karlsruhe, Rastatt, Baden-Dos oder Baden-Baden zu lösen.

Auf Station Rennplatz Iffezheim werden Sonderzugarten nach Baden-Baden, Baden-Dos, Rastatt, Ettlingen und Karlsruhe ausgegeben. Zwischen Rennplatz Iffezheim und badischen Staatsbahnstationen können auch Hunde, Reisegepäck und Traglasten befördert werden. Auch kann Gepäck nach und von den Stationen, welche Fahrkarten nach Rennplatz Iffezheim ausgeben, abgefertigt werden.

oc. Kantsanz, 8. Aug. Am gestrigen Tage konnte Oberbürgermeister Dr. Franz Weber, der zurzeit schwer erkrankt ist, sein 25jähriges Jubiläum als Oberbürgermeister der Stadt Kantsanz feiern.

Aus der Residenz.

* Festsetzung des Ortslohns nach der Reichsversicherungsordnung. (Aus dem Bericht über die Stadtratsitzung vom 7. August.) Bis zum Inkrafttreten des II. Buches der Reichsversicherungsordnung (1. Januar 1914) muß gemäß §§ 148 ff. W.D. der Ortslohn festgesetzt werden. Der Ortslohn, welcher an die Stelle des bisherigen ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner tritt, wird getrennt festgesetzt für Männer und Frauen und zwar für Versicherte unter 16 Jahren, für solche von 16-21 Jahren und für Personen, die über 21 Jahre zählen. Die Festsetzung wird durch die Oberversicherungsämter nach Anhören der beteiligten Versicherungsanstalten und gutachtlicher Äußerung der Versicherungsämter vorgenommen. Sie erfolgt zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 1914 und dann jeweils auf einen Zeitraum von 4 Jahren. Der Stadtrat, vom Versicherungsamt zur Äußerung aufgefordert, schlägt nach Anhörung des Krankenassenverbandes und der sonst beteiligten Organisationen vor, den Ortslohn für den Bezirk der Stadtgemeinde Karlsruhe in folgender Weise festzusetzen: für männliche Personen über 21 Jahre auf 3 M. 60 Pf., für weibliche Personen über 21 Jahre auf 2 M. 60 Pf., für männliche Personen von 16-21 Jahren auf 3 M. 20 Pf., für weibliche Personen von 16-21 Jahren auf 1 M. 60 Pf., für jugendliche männliche Personen von 14-16 Jahren auf 2 M., für jugendliche weibliche Personen von 14-16 Jahren auf 1 M. 30 Pf., für Kinder unter 16 Jahren auf 1 M.

* Im Sommertheater finden heute Samstag und morgen Sonntag zwei Aufführungen der beliebten Operette „Die Dolzarprinzessin“ statt, worauf wir besonders hinweisen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Moskau, 9. Aug. Anlässlich der heute beginnenden Feierlichkeiten zum 125jährigen Jubiläum des Großherzoglich-meißnerischen Infanterieregiments Nr. 90 Kaiser Wilhelm und für den für morgen bevorstehenden Besuch des Kaisers hat die Stadt prächtigen Festschmuck angelegt.

Berlin, 9. Aug. Durch einen großen Teil der Presse geht die Nachricht der „Braunschweigischen Landeszeitung“, daß gegen das gesamte Direktorium der Firma Krupp in Essen Anklage erhoben worden sei, und daß die Mitglieder des Direktoriums neben dem früheren Bureauchef der Firma in Berlin, Brandt, sich vor der I. Strafkammer des Landgerichts Berlin I in der ersten Septemberwoche zu verantworten haben würden. Demgegenüber ist das W.L.V. in der Lage, mitzuteilen, daß eine Anklage überhaupt noch nicht erhoben wurde, daß vielmehr die Akten der Staatsanwaltschaft sich noch beim Kriegsgericht befinden, dem Untersuchungsrichter also noch gar nicht zurückgegeben worden sind, weshalb auch von einer Terminsetzung keine Rede sein kann. Die Meldung ist daher in allen Teilen falsch.

London, 9. Aug. Einige Zeitungen geben ein Telegramm der „Washington Times“ aus Mexiko wieder, wonach Präsident Huerta folgende Erklärung abgegeben habe: Ich werde jedem Einmischungsversuch der Vereinigten Staaten in die Angelegenheiten Mexikos mit Waffengewalt entgegenreten. Ich beabsichtige, die Anwesenheit Mr. Rinds absolut zu ignorieren, bis er die amtliche Beglaubigung des Botschafters hat. Unter keinen Um-

ständen wird er von den Behörden empfangen werden. Ich weigere mich, eine Vermittlung oder Einmischung der Vereinigten Staaten anzunehmen. Die Würde der Republik verlangt, daß sie keinen Kompromiß mit den Revolutionären annimmt.

London, 9. Aug. Die „Times“ meldet aus Washington vom 8. d. M.: Hier herrscht große Sorge wegen Mexiko, denn die öffentliche Stimmung ist derart, daß jede Beleidigung Mr. Rinds eine ähnliche Wirkung haben könnte, wie die Explosion einer Mine und wahrscheinlich den Krieg bedeuten würde.

Verschiedenes.

Zum Bootsunglück bei Swinemünde.

Swinemünde, 8. Aug. Der Bootsführer des verunglückten Motorbootes erzählte, daß das Boot gekentert sei, weil die Insassen, die von Spritzern getroffen wurden, trotz seiner Warnung sich auf die andere Seite stellten und dadurch das Boot aus dem Gleichgewicht brachten. In dem Augenblick, als der Kahn sich auf die Seite legte, entstand eine furchtbare Verwirrung. Alle Fahrgäste stürzten ins Wasser. Die mit den Wellen ringenden, soweit sie nicht schwimmen konnten, versuchten, sich an dem Segelwerk und dem Rumpf des Bootes festzuklammern. Da die meisten von ihnen mit Mänteln und Wollzeug bekleidet waren, sanken sie, ehe sie die Bootsplanen ergreifen konnten. Nur wenige erreichten schwimmend das Boot, in das sie hineinkletterten und sich so gut es ging festklammerten. Der Fischer Bauer versuchte mit dem Bootshaken die Ertrinkenden heranzuziehen, doch gelang es ihm nur, eine Person zu retten. Nur mit Mühe konnten die Unglücklichen die ihre Angehörigen nicht zurückkommen sahen, dazu veranlaßt werden, die Brücke zu verlassen. Der Trauer in Swinemünde gefüllt sich laut „Totalanzeiger“ ein starker Unwille hinzu, da man ähnlich wie im Vorjahre bei der Brückenkatastrophe in Binz die Badeverwaltung beschuldigt, daß sie nicht genügend Rettungsmaßnahmen getroffen hätte. Wie im Vorjahre sei es auch in diesem wieder unsere Marine gewesen, die rasch und tatkräftige Hilfe leistete, nämlich die Bemannung der „Hohenzollern“, die auch Sauerstoffapparate mitbrachte. Ein Geretteter erzählt, etwas Grauenhaftes, wie die Schreie, als sich das Unglück ereignete, habe er in seinem Leben nicht gehört. Als der verunglückte Landgerichtsrat Franke-Berlin gefunden wurde, schlang man um den Körper des noch Lebenden eine Leine, die über der Brust befestigt war. Das andere Ende der Leine wurde an dem Motorboot befestigt, das Franke aufgefunden hatte. Anstatt daß man den Körper, in dem sich noch Leben befand, sofort in das Motorboot genommen hätte, schleppte man ihn von der Auffindungsstelle bis an den Brückentopf im Wasser. In dem Moment, als das Motorboot am Brückentopf anlangte, eilte ein Obermaschinenmaat von der „Hohenzollern“ hinzu, um Franke aus dem Wasser herauszuholen. Der Brückenwärter verweigerte dem Waaten den Zutritt zu der Brücke, weil er nicht in dem Besitze einer Karte war. Erst am Brückentopf konnte der Waat Franke aus dem Wasser herausziehen und stellte nun Wiederbelebungsversuche an, die jetzt erfolglos waren. — Nach einer späteren Meldung war der Körper Frankes zu schwer, als daß man ihn hätte ins Boot heben können, so daß sein Verschulden vorliegt.

Swinemünde, 8. Aug. Heute nachmittag wurde von einem Fischer eine weibliche Leiche eingebracht. Ferner brachten die Regierungsdampfer „Danzig“ und „Schwalbe“ kurz nach 5 Uhr 7 Leichen in den Hafen.

Berlin, 9. Aug. Zu einigen aufsehenerregenden Gausaufzügen bei Berliner Rechtsanwälten, die beschuldigt waren, Examensarbeiten für angehende Advokaten angefertigt zu haben, erzählt die „Vossische Zeitung“, daß die beschlagnahmten Akten kein Belastungsmaterial ergeben haben.

Lima, 8. Aug. Das Erdbeben zerstörte am Mittwoch die Ortschaften Caraveli und Luicacha. Tausende sind obdachlos. Es herrscht großes Elend.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 9. August 1913.

Die über Nordeuropa befindliche Depression hat sich süd- und südwestwärts ausgedehnt und hat den hohen Druck, der sich gestern nach dem Binnenland herein erstreckte, nach dem Südosten und Südwesten zurückgedrängt. Über dem Binnenland sind dabei weitere Unregelmäßigkeiten in der Luftdruckverteilung entstanden; insbesondere auch über Süddeutschland, wo infolge dessen Trübung und Regen eingetreten ist. In den übrigen Teilen des Reiches herrscht dagegen vorwiegend heiteres Wetter; die Temperaturen sind aber auch hier wie bei uns recht niedrig. Die Luftdruckverteilung scheint sich vorerst nicht günstiger gestalten zu wollen; es ist deshalb bei wenig veränderten Wärmehaltigkeiten weiterhin meist bewölkttes Wetter mit gewitterartigen Regenfällen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 9. August, früh:

Lugano Regen 13 Grad, Biarritz bedeckt 16 Grad, Perpignan wolkenlos 19 Grad, Triest heiter 18 Grad, Florenz wolfig 21 Grad, Rom heiter 20 Grad, Cagliari heiter 20 Grad, Brindisi wolkenlos 21 Grad.

Wasserstand des Rheins am 9. August, früh: Schusterinsel 2.58 m, gefallen 7 cm; Rühl 3.27 m, gestiegen 3 cm; Maxau 5.00 m, gestiegen 2 cm; Mannheim 4.27 m, gefallen 1 cm.

Chefredakteur C. Amend in Urlaub.
Verantwortlich für die Redaktion: i. V. E. Büchle.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Verlobungs- u. Hochzeits-Geschenke
Reiche Auswahl eingerahmter Bilder in allen Preislagen
Inh. Kunsthandlung u. Rahmenfabrik
E. Büchle W. Bertsch Kaiserstraße 128

Auf Reise-Artikel wie Blusen, Handschuhe, Strümpfe, Unterröcke, Reform-Beinkleider, Schulterkragen, Plaids, Echarpes, Kragen, Krawatten, Jabots, Schleier, Kinderkleidchen, Spielhöschen, Hüthen etc. etc., Sport-Jacken
doppelte Rabattmarken = 10% Sconto
JULIUS STRAUSS.

Ausstellung badischer Töpfereien

in der Ausstellungshalle des
Landesgewerbeamts Karlsruhe

17 Karl-Friedrichstraße 17
August und September 1913

Besuchszeiten: an Werktagen von 10—1 und 2—4 Uhr,
an Sonntagen von 11—1 Uhr. E.738

Besuch unentgeltlich.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Beginn des Schuljahres 1913/14 Dienstag, 7. Oktober 1913

I. Allgemeine Abteilung (Vorbereitung für II. Abt. 1. Jahr);
II. Fachabteilungen (mit Lehrwerkstätten) für Architektur, Bildhauerei, Eisenarbeiten, Dekorationsmalerei, Glasmalerei, Keramik, Musterzeichnen; **III. Zeichenlehrerabteilung**; **IV. Winterkurs für Dekorationsmalerei**; **V. Abendschule** (für Gewerbegehilfen). **Abt. I, II, III und V für Schüler und Schülerinnen.** Anmeldebogen bis 15. September mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen. Prospekt gratis. E.246

Cassel Töchterpensionat von Frau Hofbuchhändler
Carlsau 18. zur Selbstständigkeit u. Selbständigkeit. Wissenschaftl., prakt. u. gesellschaftl. Ausbildung. Staatl. geprüfte Lehrkräfte, Ausländerin. Febl. Schloß in schön. Lage a. Rheinf. Groß. Obst- u. Biergarten. sonn. Wohn- u. Schlafräume. Tennispl. Prospekt gratis.

Evangelisch. Pädagogium Godesberg a. Rh.

Gymnasium, Realgym., Realsch. m. Recht. zur Ausstell. des Einz. Zeugn. Kleine Klassen von 5—20 Schülern. Internat in Familienhäusern mit 10—15 Knaben. Aufsicht u. Anleitung b. d. häusl. Arbeit, individ. Behandl. Viel körperl. Beweg., Spiele, entspr. Ernährung. Für körperl. ganz. Jügl. bef. **Jugend-Sanatorium** unter der Leitung des **Dr. med. Sexauer** und **Zweiganstalt in Gerden a. d. Sieg.** Prospekt durch den Direktor **Prof. O. Kühne, Godesberg a. Rh.** E.286

Haushaltungs-Institut Scheu-Hörtrich, Bensheim
a. d. Bergstr. Gründl. hauswirtschaftl. u. gesellschaftl. Ausbildung. Auf Wunsch jeql. Unterricht. Prospekt und Ref. durch die Post. E.48.7.1

Komoll

das allgemein beliebte, gesunde Apfelgetränk.

Erzeugnis der E.868
Brauerei Hoepfner.

OSKAR SUCK

Inh.: G. Tillmann-Malter Hofphotograph
Kaiserstrasse 225 Telephone Nr. 100

Altrenommiertes Atelier für
alle Fächer der Photographie

PORTRÄTS in höchster Vollendung

Gegründet 1860 E.887

Zivilingenieure

Regbmstr. a. D. Koch, O. Wielandt
Viktoriastr. 12a KARLSRUHE Fernspr. 3540

Gleisanschlüsse, Wasserkraftanlagen, Abwasser-Beseitigung, Wasserversorgung, Bebauungspläne
Eisen- und Eisenbetonbau

Entwurf, Kostenanschlag, Bauleitung, Vertragsabschluss, Abrechnung, Beratung, Gutachten
Fertigung und Prüfung statischer Berechnungen

Herren-Hemden

nach Mass. F.288

A. H. Rothschild

Kaiserstrasse 167. Telefon 1556.



Kassenschränke

Bücher- und Aktenschränke, Kassetten,
moderne, gediegene Bauart. Fabrikation u. Lager. Katalog gerne zu Diensten

KARL KNOLL

Telephon 1038 FREIBURG i. B. Soufflerstrasse 23

Gommertheater

Dir.: Fr. Grünwald.

Samstag den 9. August,
abends 8¹/₄ Uhr:
Zun 1. Male:
Die Dollarprinzessin
Sonntag den 10. August,
abends 8¹/₄ Uhr:
„Die Dollarprinzessin“
Montag den 11. August,
abends 8¹/₄ Uhr:
„Der liebe Augustin“

Zeitlers Schulwandtafeln!

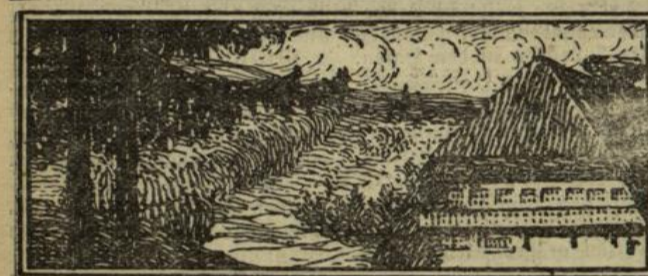
Zeitlers Schulwandtafeln werden in 8 verschiedenen Ausführungen und 52 Lagernummern angefertigt.

Anerkannt beste, einfachste und preiswürdigste Tafeln.
Für alle Schulen und Lehranstalten passend.
Prospekte und Zeugnisse durch Gebr. Zeitler, Lorch (Würtbg).
Vertreter an allen größeren Orten gesucht.

Baldhimbeeren versendet
10 Pfd. 4 Mk., 15 Pfd. 5.60 Mk.,
Emaillierter u. Verpakt. 1.50
Mk., geg. Nachn. od. Vorkauf. d.
Betr. Garant. frische sch. Beeren.
August Prehl, Wehrich.

Bad Neuenahr Hotel Germania

nahe den Quellen u. den Kuranlagen. Mod. Einricht. Zentralheiz. Elektr. Licht. Garage. Groß. schön. Gart. Maß. Preise. Brosch. durch H. Seckler, Egtr.



Für den Sommeraufenthalt empfehlen sich



Luftkurort Wilhelmsbad bei Hanau a. M. Kurhaus-Pension. Eine Perle des deutschen Südens.
Unweit Wiesbaden, Nauheim, Homburg v. d. H., Frankfurt a. M. Man verlange Prospekt.

Altdorf

Hôtel Restaurant Schwanen
13 Minut. mit Tram vom Vierwaldstättersee nahe am Walde. Pensionspr. von 4 M. an. Familie Walker.

Arosa

(Graubünden) Schweiz, 1800 m ü. M.
„Excelsior - Hotel“
Vornehmes Familienhotel I. Ranges.
Herrlicher Sommeraufenthalt.
Vorzügliche Verpflegung. Prospekte gratis und franko.
[F.35] J. Müller-Oberrauch, Besitzer.

Baden-Baden

Pension Villa Frisia
Ecke Gönneranlage Prospekte frei.
E.568 Inh. Frau Else Wigger.

Berlingen

(Schweiz).
Schönster Punkt a. Untersee, Eisenbahn- u. Dampfbootverbind. Schr. beliebte Erholungsstation. Auskunft durch das Verkehrsbureau. **Hotel u. Pension Krone.**
Direkt am See. Ruder- u. Angelsport. Garten u. Seeterrasse. **H. Welschinger.** F.85

Ermatingen

Parkhotel Kurhaus Schloß Hard.
Ruhige, staubfreie Lage in prachtvollem Naturpark, Tennis, eigene Seebadanstalt (5 Min.), Turnsaal. Große komf. Zimmer u. Gesellschafts. El. Licht. Zentralh. Anerkannt vorzügl. Verpfleg. Pens. v. Fr. 7. Prospekt. Dir. E. Marti.

Hotel u. Pension Falkenfluh

Station Oberdiessbach an der Burgdorf-Thun-Bahn (N. Bern).
Zweimalige Postverbindung bis Falkenfluh ab 15. Juni bis 15. Sept.
Prachtvolle Lage, unmittelbar an großen Tannenwäldern.
Es empfiehlt sich **E. Zumstein-Eberhard.**

Freiburg i. B.

Hotel Roseneck.
Bevorzugte, ruhige, zentrale Lage. Elektr. Licht. Großer Garten. Mäßige Preise.
E.733 Louis Meyer.

Gadmen

Susten-Route! 1200 m über dem Meer
Gadmen Gasthaus und Pension Alpenrose
Geeignetes Haus für Touristen. Ausgezeichnete Küche. — Feine Weine. — Gute Betten. — Mäßige Preise. — Freundliche Bedienung. — Höfl. empfiehlt sich **Familie Huber.** F.267

Gais

(Schweiz) **Hotel Pension Krone,** 950 m ü. Meer, herrliche u. ruhige Lage, prächtige Spaziergänge. Pension v. M. 4.40 an. Prospekt zur Verfügung. E.633

Grimmi-Alp

ob Spiez, Berner Oberland, 1260 m ü. Meer. Erholungsstation für Ruheliebende. **Grand Hotel.** 150 Betten. Pension 8—15 fr. Kurarzt. Prospekt gratis. (E.695) Poltera-Freiburghaus, Dir.

Hilterfingen

Hotel und Pension Bellevue
3 Min. v. Dampfboot, schönst. Lage, m. Park, dir. am (Oberhofen-Thunersee) See, Tramhaltest. Thun-Interlaken a. Hause. Prospekt

Ladis

PostPrutz, Tirol, Stat. Landeck. Entzückender **Alpenluftkurort,** altrenommiertes Schwefelbad. Windgeschützt, mild. Renov. gemütliches tiroler Haus mit Veranden, herrliche Spaziergänge. Pension mit Zimmer von Mk. 4.70 an. Prosp. frei durch Kurverwaltung. E.614

Lenzerheide

1477 m ü. M. Luftkurort. Herrliche Nadelholzwäldungen. Uebergangsstation von und nach dem Engadin. Prospekte durch die Kurverwaltung.

Lugano-Ruvigliana (Schweiz)

— Kurhaus u. Pension Monte Brè —
Kurort. u. Erholungsheim für phys.-diät. Therapie. 150 Betten. Das ganze Jahr stark besucht. Arztl. Leiter: Dr. med. Schär. Ill. Prospekt u. Heilberichte frei. Dir. Max Pfennig. Bestgeeignetf. Sommeraufenthalt, da Höhenlage. E.799

Menzenschwand

Vordorf bei St. Blasien i. Schwarzwald, 900 m ü. d. M.
Hotel u. Kurhaus „Adler“
Sommerfrische u. Höhenluftkurort am Fuße des Feldberges. 1907 neu erbaut, mit allem Komfort ausgestattet, in nächster Nähe des Hauses eigenes Luftbad. Pensionspreise nach Lage der Zimmer 5.50 M. bis 10 M.; vor dem 1. Juli und nach dem 31. August ermäßigte Preise. Prospekt gratis. Eigenes Auto. Autogarage. **Bahnstationen:** Titisee, Waldshut, Albruck, Schönau. **Telephon:** Bernau 4. **Besitzer:** Erwin Sommer. E.537

Bad Oeynhausen

Hotel zur Post
Haus I. Ranges. feinste ruhige Lage, unmittelbar am Kurhaus und Bäder. Heizbare Zimmer, elektrisch. Licht, vorzügliche Küche. Pension. E.786

Schnittweyer-Bad

bei Thun 680 m. Altrenom. Etabl. inmitten schön. Tannenwälder. Anerk. feine Küche, auf Wunsch auch vegetar. Tisch. Prospekt gr. Kurarzt. Telephon.

Schwanenwasen

Höhenluftkur - Hotel.
Inmitten herrlicher Tannenwäldungen, entzückende Aussicht nach den Vogesen und Rheinland. 700 m über dem Meer. Angenehmer Familienaufenthalt. Vorzügliche Verpflegung. Pension von 4 M. an. 60 Betten. Tel. 85 Bühl. Eig. Auto vorhanden.

Spiekeroog

Nordseeinsel. Prospekte gratis. durch die Badeverwaltung. [E.720]

Weidenstein

b. Solothurn. 1300 m ü. M. Idealer Luftkurort in freier Höhenlage. Ausg. Alpenpanoram (s. Baedeker) Hotel 100 Betten m. all. Komf. Elektr. Licht. Zentralh. Heiz. Appt. m. Bad u. W.C. Post u. Telgr. 60 km Waldfußwege. Pens. 8—11 Fr. Illustrierter Prospekt. E.551 K. Jlli.

Wiggen

(Schweiz) **Hotel - Pension Rössli**
an der Linie Luzern-Bern. Staubfrei Lage. Schöner Familienaufenthalt. Pension von Frs. 4.50 Prospekt durch den Besitzer **J. König.** (Nähere Ausk. erteilt gerne Oberlehrer Roos, Karlsruhe, Kriegstr. 17611.)

Zingst

Perle der Ostsee. — Familienbad. Vorzüglicher steinfreier Strand, gemütl. zwangloses Badelieben. Gute Verpflegung und Wohnung. Strandkonzert, Reun., Theater, Arzt, Post, Tel. Prospekt d. d. Badeverwaltung.

Zweissimmen

(Schweiz) 1000 m ü. d. Meer
Pension Eden u. Bellevue
an der Montreux-Oberland-Bahn. Sommer- und Wintersport. Mit modernem Komfort einger. Familienpension I. Ranges im Chälch. Elektr. Licht. Bäder, Zentralheizung. Schönste Lage, herrliche Aussicht aufs Gebirge, Garten, Wiesen, 5 Min. v. Walde. Pensionspreis: 5.50 Fr. F.101